

Dr. Rüdiger Blaschke

Der Oberbürgermeister

23. Sep. 2021

1. gesehen
2. an
3. Herrn Köster

22.09.2021

An den
Hauptausschuss der Stadt Wuppertal
z.H. Herrn Oberbürgermeister
Uwe Schneidewind

Anregung nach § 24 GO NRW vom an den Rat der Stadt Wuppertal zur
Vorbereitung der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen für Kinder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit unterbreite ich die Anregung nach § 24 GO NRW vom 17.03.2021 an den Rat der Stadt
Wuppertal zur

Vorbereitung der Einrichtung von Naturerfahrungsräumen für Kinder

Diese Anregung möchte ich auch mündlich erläutern.

Erläuterungen

Zunächst geht es um die Integration von Naturerfahrungsräumen in alle relevanten Pläne,
Ordnungen und Satzungen, .z.B. Bebauungspläne., Spielflächenbedarfspläne sowie Stellen in solchen
Dokumenten, an denen Spielplätze erwähnt sind.

Ferner die Berücksichtigung von naturerfahrungsräumen in neuen Dokumenten dieser Art.

Hilfreich wäre auch eine Erklärung des Rats zur grundsätzlichen Bereitschaft, auf Anfragen von
Bezirksvertretungen hin zielführend zu reagieren.

Hinweise:

Die Möglichkeit, Naturerfahrungsräume in Bebauungspläne aufzunehmen, steht in der neuen Fassung
des BauGB. In dieser Hinsicht ist auch die Angabe der rechtlichen Lage im Spielflächenbedarfsplan zu
aktualisieren. Schritte hin zu Einrichtung von Naturerfahrungsräumen vorzunehmen sowie die
Erstellung einer Liste mit Kriterien von Freiflächen zur Umwandlung in einen Naturerfahrungsraum.

Begründung

Das Problem:

In einigen Stadtbezirken Wuppertals gibt es laut Spielflächenbedarfsplan 2012 einen Fehlbedarf von rund fünfzig Prozent (Heckinghausen, Elberfeld, Barmen). Diese Lage hat sich in der Fortschreibung von 2021 nicht wesentlich geändert.

Seit dem Jahr 2019 wird das dadurch abgemildert, dass Bezirksvertretungen GFG-Mittel für die Instandsetzung von Spielplätzen freigeben. Das kann aber wohl kaum ein Dauerzustand sein.

Wenn nicht aus Mitteln für Förderprogramme wie „Soziale Stadt“ Sanierungen finanziert werden können, gibt es einen Trend zu negativerer Bewertung der Spielplätze, weil die üblichen Haushaltsmittel für den Werterhalt der Spielplätze nicht ausreichen.

Schon im Jahr 2009 wurden in den Bezirksvertretungen Anträge zum Thema „Ausweisung von Naturerfahrungsräumen“ eingebracht (VO/0089/09, . VO/0081/09). Sie scheinen aber wirkungslos geblieben zu sein.

Immerhin scheint der dortige Hinweis, dass diese Plätze ohne Spielgeräte sind, beim Jugendamt im Zusammenhang mit dem Spielflächenbedarfsplan 2012 zur Erfindung des Begriffs „Spiel- und Naturerfahrungsräume“ für als Spielplätze geführte Plätze ohne Spielgeräte haben, zu sein. Für einige der besonders schlecht bewerteten Spielplätze wurde empfohlen, sie in solcher Art umzuwandeln.

Von einigen der Umwandlungskandidaten steht in der Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplans, dass sie inzwischen stillgelegt wurden. In Elberfeld waren das drei, zwei davon im Quartier Friedrichsberg.

Die Lage wird noch dadurch verschlimmert, dass dort in der Fortschreibung die Bewertung des Spielplatzes Weideplatz von gegenüber 2012 2 auf 5 gesunken ist. Das ist inzwischen durch die Tatsachen überholt; denn der Platz ist saniert. Dafür ist jetzt der nahe gelegene Spielplatz Mainstraße wegen Unfallgefahr gesperrt. Und das in einem Bezirk mit einem Fehlbedarf von ca. 50 %.

Eine Verbesserung der Spielplatzsituation ohne dauerhafte Belastung der GFG-Mittel der Bezirke ist dringend erforderlich.

Eine Problemlösung in Wülfrath

Die Wuppertaler Nachbarstadt Wülfrath hatte ein ähnliches Problem, insbesondere im Bereich Ellenbeek. Heute sieht sie eine kostengünstige Lösung darin, dass dort ein Waldstreifen in einen Naturerfahrungsraum für Kinder umgewandelt wird

Die im Folgenden genannten Beschlussvorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Wülfrath zu finden.

Link: <https://intweb.wuelfrath.de/buergerinfo/si0040.asp?>

Im Jahr 2018 beauftragte der Kreisausschuss die Verwaltung des Kreises Mettmann, eine Konzeption für „Naturerfahrungsräume für Kinder im Kreis Mettmann“ zu erstellen. Ziel sei es, bei Kindern Naturbewusstsein, Kreativität und Bewegungsfreude in der Natur zu fördern.

In der Wülfrather Verwaltung bildete sich eine informelle Arbeitsgruppe aus Planungsamt, Baubetriebshof und der Abteilung Kinder- und Jugendförderung, die sich dieses Problems annahm. Zusammen mit der vom Kreis beauftragten Biologischen Station Haus Bürgel ermittelte sie geeignete Flächen. Einer davon war der Grünzug Ellenbeek.

Auf dem abschließenden Workshop „Naturerfahrungsräume für Kinder im Kreis Mettmann am 29.09.2020 wurde der Stadt Wülfrath angeboten, zusammen mit dem Haus Bürgel im nächsten Planungsschritt 2021 einem Naturerfahrungsraum in der Ellenbeek zu konkretisieren.

Die Biologische Station Haus Bürgel hat im Oktober 2020 eine Gestaltungsskizze vorgelegt (Vorlage III-024-202). Im November 2020 beschloss zunächst der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung im Dezember der Hauptausschuss sowie der Rat der Stadt Wülfrath eine Interessensbekundung, damit die Biologische Station einen Förderantrag stellen kann. Die entsprechende Beschlussvorlage (61/63-013-2020) gibt detaillierte Informationen über das Projekt.

Interessant ist die Formulierung des Beschlusses:

Die Stadt Wülfrath bekundet ihr Interesse an der Entwicklung eines Naturerfahrungsraumes Ellenbeek und zieht eine Umsetzung von Maßnahmen nach Beendigung des Entwurfsplanung in Erwägung.

Und die Empfehlung der Arbeitsgruppe lautet:

Die Ämterübergreifende Arbeitsgruppe sieht in der Konzeptionierung eines Naturerfahrungsraums für Kinder im Stadtteil Ellenbeek eine weniger kostenintensive Möglichkeit, die laut Spiel- und Freiflächenkonzept überfällige Sanierung und über Planung des Stadtteilatzes zeitnah umzusetzen. Ein Naturerfahrungsraum verzichtet auf Kinder- und Spielanlagen und will Kindern einen naturnahen Bezug zum eigenen Stadtteil bieten.

Die Einsetzung einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe bestehend aus Planungsamt, (Expertise Stadtentwicklungsplanung und Umwelt, Baubetriebshof (zukünftige Pflege und Wartung) und Abteilung Kinder- und Jugendförderung (Kinder- und Anwohnerbeteiligung, pädagogische Begleitung) wird den Prozess begleiten.

Es wurde damit gerechnet, dass die Fördermittel bis zum September 2021 zugesagt sind. Deshalb wurde in drei Ausschüssen ein Bericht geplant, zunächst im Ausschuss für Umwelt, Mobilität und Digitalisierung, dann im Jugendhilfeausschuss. Am 14.09.2021 war eine Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mit einem Bericht über den Stand des Projekts Naturerfahrungsräume Ellenbeek. In der Vorlage Beschlussvorlage (61/63-013-2020) nennt u.a. die Teile der Kosten, die von der Stadt zu tragen sind. Fachliche Informationen gaben die

Vorträge jeweils eines Vertreters der Biologischen Station Österliches Ruhrgebiet und Haus Bürgel.

Mögliche Lehren daraus für Wuppertal

Schon wegen des Unterschieds zwischen Kreis und Kommune einerseits und zwischen kreisfreier Stadt und Stadtbezirk andererseits wäre eine einfache Kopie des Verfahrens möglich. Aber das Beispiel zeigt, dass schon die Einrichtung eines einzelnen Naturerfahrungsraums eine ressortübergreifende Behandlung erfordert.

Die Einrichtung eines naturerfahrungsraume erfolgt in Zusammenhang mit nicht staatlicher Institution wie einer Biologischen Station in mehreren Schritten, und es gibt die Möglichkeit, den Prozess abzubrechen. Es besteht also nicht die Gefahr, dass die Stadt Wuppertal beim Einstieg in einen solchen Prozess ein unkalkulierbares Risiko eingeht.

Die Verwaltungen in Mettmann und Wülfrath waren bereit, bei der Beantragung von Fördermitteln eine ausreichende Offenheit gegenüber Neuem zu zeigen. Es wäre wünschenswert, dass in Bezug auf Lösungen des Spielflächenproblems auch un Wuppertal nachneuartigen erfolgversprechenden Problemlösungsansätzen gesucht wird.

Das Vorgehen im Kreis Mettmann und in Wülfrath erscheint ausgesprochen professionell. Es wäre zu begrüßen, wenn der künftige Umgang mit dem Thema „Naturerfahrungsräume“ in Wuppertal dem nahe käme.

Mit besten Grüßen



Rüdiger Blaschke